Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4117

14. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer, Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beitrag der Bundesregierung zur Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den kurdischen Provinzen der Türkei herrscht seit über zehn Jahren ein mit grausamen Methoden ausgetragener bewaffneter Konflikt um den Status der Kurden in der Türkei. Tausende von Menschen – zum großen Teil nicht an Kampfhandlungen beteiligte Zivilpersonen – haben dabei ihr Leben verloren. Durch die Taktik der türkischen Streitkräfte, den PKK-Kämpfern mögliche logistische Unterstützung zu entziehen, wurden 2 000 bis 3 000 kurdische Dörfer entvölkert und zerstört und über 2 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Der Konflikt verlagert sich zunehmend – in Form von Terroranschlägen auf der einen, Razzien, Festnahmen und Verfolgungen von Kurden auf der anderen Seite – in die türkischen Städte außerhalb der kurdischen Provinzen.

Der bewaffnete Konflikt ist zu einem zentralen Problem für die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Türkei geworden. Ohne eine friedliche, demokratische Lösung wird eine Besserung der katastrophalen Menschenrechtslage in der Türkei nicht möglich sein. Neben dem – für uns im Vordergrund stehenden – humanitären Problem fügt der Krieg auch der türkischen Wirtschaft und der sozialen Entwicklung des Landes schweren Schaden zu.

Nachdem die PKK zunächst als Ziel ihres Kampfes einen unabhängigen kurdischen Staat proklamiert hatte, ist sie inzwischen bereit, eine Lösung auf der Basis der Anerkennung der ethnischen und kulturellen Rechte der Kurden und einer erweiterten regionalen Selbstverwaltung zu akzeptieren. Auch von der breiten Mehrheit der kurdischen Bevölkerung wird Umfragen zufolge eine solche Lösung gewünscht.

Jegliche Ansätze für eine friedliche Lösung sind bisher an der kategorischen Weigerung der türkischen Regierung gescheitert, entsprechende Schritte einzuleiten, sei es durch Gespräche mit kurdischen Politikern und Politikerinnen in der Türkei, sei es über im Rahmen der OSZE angebotene Vermittlungen.

Von zahlreichen Kräften und Gruppierungen der türkischen Gesellschaft – vom Menschenrechtsverein, von Gewerkschaften, In-

tellektuellen bis zu Unternehmerverbänden – wird die Forderung nach Beilegung des Krieges und Friedensverhandlungen auf der Basis der Anerkennung der demokratischen Rechte der Kurden erhoben. Nach einem ersten gescheiterten Anlauf im Frühjahr 1993 hat die PKK zuletzt am 15. Dezember 1995 einen einseitigen Waffenstillstand erklärt – und bisher eingehalten – mit dem Ziel, die Aufnahme von Verhandlungen zu ermöglichen. Wenn auch jetzt diese Möglichkeit von der türkischen Regierung nicht genutzt wird, könnte die letzte Chance für eine friedliche Lösung verspielt werden. Besonders beunruhigend sind in diesem Zusammenhang die Ankündigungen und Vorbereitungen von „Frühjahrsoperationen" des türkischen Militärs und einer erneuten Militärinvasion in den Nordirak.

Die Bundesregierung ist durch ihre wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Türkei und ihre politische Rückendeckung für die türkische Regierung bei ihrem Versuch, den Konflikt militärisch zu „lösen", für die schweren Menschenrechtsverletzungen und die immer aussichtslosere Situation mitverantwortlich. Auch die im Südosten der Türkei jährlich durchgeführten NATO-Manöver unter deutscher Beteiligung legitimieren eine verstärkte Präsenz des türkischen Militärs in den kurdischen Regionen.

Um so mehr ist die Bundesregierung auch in der Verantwortung, sich aktiv für die Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei einzusetzen. Falls auch die neuzubildende türkische Regierung nicht bereit ist, Verhandlungen für eine politischen Lösung aufzunehmen – sei es in direkter Form, sei es über Vermittlung von außen –, muß einer entsprechenden Forderung endlich Nachdruck verliehen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- bis zur Beendigung des Krieges jegliche Lieferung militärischer Güter einzustellen und sich auch innerhalb der NATO für ein entsprechendes Vorgehen einzusetzen. Die geplanten NATO-Manöver im Südosten der Türkei müssen ebenfalls bis zur Beendigung des Krieges ausgesetzt werden, um nicht den Anschein der Legitimierung des türkischen Militärs in der Region zu erwecken;

- der türkischen Regierung die Einstellung jeglicher politischer, wirtschaftlicher und militärischer Unterstützung anzukündigen und sich im Rahmen der EU für eine Sperrung der im Rahmen des Abkommens zum Beitritt zur Zollunion vorgesehenen finanziellen Hilfen für die Türkei, sowie aller sonstigen Finanzhilfen einzusetzen, solange nicht folgende Mindestbedingungen erfüllt werden:

  - die Bereitschaft der türkischen Regierung, Schritte in Richtung auf eine friedliche Lösung des Konflikts mit den Kurden einzuleiten,

  - die Erklärung eines Waffenstillstandes von seiten der türkischen Regierung,

- die Garantie der Meinungs- und Organisationsfreiheit für Parteien, Organisationen und Einzelpersonen, die für demokratische Forderungen der Kurden eintreten,
- die Aufhebung des Ausnahmezustandes für die kurdischen Provinzen, die Auflösung der in der Region operierenden Spezialeinheiten und die Abschaffung des Dorfschützersystems,
- Sofortmaßnahmen zur Wahrung elementarer Menschenrechte, wie der Schutz vor Folter, „Verschwindenlassen" und Morden durch „unbekannte Täter",
- die Bereitschaft der türkischen Regierung, einer ständigen OSZE-Delegation und VN-Sonderberichterstattern zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen die Arbeit in der Türkei zu ermöglichen.

Bis zur Beendigung des Krieges und der Verfolgung der Kurden in der Türkei sind ein Bleiberecht für Kurden in der Bundesrepublik Deutschland und ihre asylrechtliche Anerkennung als Gruppenverfolgte zu gewährleisten.

Die von der Türkei geforderte Anerkennung der Identität und kultureller Rechte für Kurden muß auch in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht werden. Mit der Anerkennung der kurdischen Bevölkerung als eigenständige Volksgruppe und der Umsetzung der sich daraus ergebenden Rechte wie muttersprachlicher Unterricht für kurdische Schülerinnen/Schüler Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache und Einrichtung von Beratungs- und Betreuungszentren für Kurden sowie Förderung der kurdischen Selbsthilfevereine muß die Benachteiligung der Kurden in der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben und damit ein deutliches Signal – auch an die Adresse der türkischen Regierung – für eine friedliche und demokratische Lösung des Kurdistankonflikts gesetzt werden.

Um einen Dialog zu ermöglichen, muß auch in der Bundesrepublik Deutschland die politische Artikulation von Kurdinnen und Kurden aller politischen Spektren möglich sein. Verbote von Vereinen und Organisationen verhindern keine Gewalt, sondern verschärfen lediglich das politische Klima und verhindern den Dialog. Die Verbote sind daher zurückzunehmen, und die weitere Arbeit der Vereine ist zuzulassen. Der Deutsche Bundestag fordert die kurdischen Vereine und Organisationen auf, Gewalttaten von Kurden entgegenzuwirken und sich von entsprechenden Drohungen eindeutig zu distanzieren.

Bonn, den 14. März 1996

Amke Dietert-Scheuer
Angelika Beer
Cem Özdemir
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333